

Abs: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_

Gemeinde Grävenwiesbach  
Steueramt  
Bahnhofsweg 2a  
61279 Grävenwiesbach

E-Mail: steueramt@graevenwiesbach.de  
Tel.: 06086/9711-22

**FORMULAR EIGENTÜMERWECHSEL WOHN EIGENTUM - UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE /  
ÜBERNAHMEERKLÄRUNG GRUNDSTEUER**

Liegenschaft/Bez.  
des Wohneigentums: \_\_\_\_\_

Kaufvertrag vom: \_\_\_\_\_

Verkäufer: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tag der Übergabe: \_\_\_\_\_

Übernahme Grundsteuer ab: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Anmerkung:**

Gemäß §10 des Grundsteuergesetzes ist die Grundsteuer für das gesamte Jahr, in dem der Verkauf eines Grundstücks / Wohnungseigentums erfolgte, noch in voller Höhe von dem Eigentümer zu zahlen, auf den die Feststellung des Finanzamtes zu Jahresbeginn lautete. Darüber hinaus besteht die Grundsteuerpflicht so lange, bis vom Finanzamt eine geänderte Feststellung auf den neuen Eigentümer vorliegt.

Wir sind jedoch bereit, den neuen Eigentümer mit der Grundsteuer ab dem Übergabetermin (**nur ab dem 01. eines Monats möglich**) zu belasten, wenn obige Übernahmeerklärung mit **beiden** Unterschriften abgegeben wird.

## Information über die Erhebung personenbezogener Daten durch die Finanzabteilung der Gemeinde Grävenwiesbach

Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhebt das Steueramt der Gemeinde Grävenwiesbach personenbezogene Daten von steuer- und abgabepflichtigen Personen nach den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG).

Um den Informationspflichten nachzukommen, möchten wir Sie folgend aufklären:

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Grävenwiesbach Gemeindevorstand Bahnhofsweg 2a 61279 Grävenwiesbach Tel.: 06086 9611-0
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter Gemeinde Grävenwiesbach: Herr Karl Wesener, Rathaus, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach Tel. 06086/9611-21, Mailanschrift: <a href="mailto:wesener@graevenwiesbach.de">wesener@graevenwiesbach.de</a>  Stellv. Datenschutzbeauftragte Gemeinde Grävenwiesbach Frau Edith Fischlein, Rathaus, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach Tel. 06086/9611-63, Mailanschrift: <a href="mailto:fischlein@graevenwiesbach.de">fischlein@graevenwiesbach.de</a>
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden	Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Festsetzung und Abrechnung der Grundsteuer, Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Hundesteuer und der Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Grävenwiesbach (Spielapparatesteuer), Zahlungsverkehr sowie der Durchsetzung der Forderung erhoben
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG) Hessisches Kommunal- und Abgabengesetz (HessKAG), Abgabenordnung (AO), EU-Datenschutzgrundverordnung EU2016/679 (EU-DSGVO), Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), Insolvenzordnung (InsO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO), Hessische Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) und die Satzungen der Gemeinde Grävenwiesbach: Gebührenordnung, Verwaltungskostensatzung, Haushaltssatzung, Wasserversorgungssatzung, Entwässerungssatzung, Abfallsatzung, Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Grävenwiesbach, Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Grävenwiesbach
Kategorien personenbezogener Daten	Name, Vorname, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer/Emailadresse von steuer- und abgabepflichtigen Personen, Kontaktdaten des Vertreters
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	die Speicherung der Daten erfolgt bis zu dem Ablauf dem nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vorgegebenen Zeitraum nach Beendigung der Steuer- und Abgabepflicht

<p>Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit</p>	<p>Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die von der Gemeinde Grävenwiesbach im Rahmen der Festsetzung und Abrechnung der Grundsteuer, Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer und Hundesteuer erhobenen und gespeicherten Daten. Der Antrag kann formlos gestellt werden, bedarf keiner Begründung und ist kostenfrei.</p> <p>Es besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Diesbezüglich wenden Sie sich an das Steueramt.</p> <p>Es besteht ein Anrecht auf Datenübertragbarkeit.</p>
<p>Jede betroffene Person, die der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, kann sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden</p>	<p>Landesdatenschutzbeauftragter Hessen: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mailanschrift: <a href="mailto:poststelle@datenschutz-hessen.de">poststelle@datenschutz-hessen.de</a></p>
<p>Ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte</p>	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sollte dennoch keine Bereitstellung erfolgen, kann die Gemeinde Grävenwiesbach alle rechtlichen Möglichkeiten zur Erlangung der für die Ausführung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigten personenbezogenen Daten (z.B. bei Nichtzahlung von Steuern und Gebühren die Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens, Einstellung/Einschränkung der Wasserversorgung) ausschöpfen.</p>
<p>Das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung</p>	<p>Im Rahmen der Erstellung der Steuer- und Abgabenbescheide kann es zu automatisierten Entscheidungsfindungen kommen.</p>

Beabsichtigt die Behörde, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt sie der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gem. Art 13 Abs. 2 bzw. Art. 14 Abs. 2 der DSGVO zur Verfügung.